A-6290 Mayrhofen · Hauptstraße 409 · Tel. +43 (0)5285 64000 0 · Fax +43 (0)5285 64000 34
gemeinde@mayrhofen.tirol.gv.at · www.mayrhofen.tirol.gv.at

Mayrhofen
Marktgemeinde

PROTOKOLL

12. Sitzung des Gemeinderates
vom **Mittwoch, 15. März 2023 um 19.00 Uhr** im Gemeindesitzungssaal

Anwesend:
BGM Hans Jörg Moigg
Bgm.-Stv. MMag. Monika Wechselberger
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Andreas Binder
MGR Johann Georg Gredler
MGR Reinhard Gröblacher
MGR Stefan Hauser
MGR Marion Kogler
MGR Martin Simon Stückler
MGR Markus Bair
MGR Hansjörg Geisler
E-MGR Tobias Reitmeir für MGR Martina Kröll
E-MGR Christina Eberharter für MGR Franz Josef Eberharter
E-MGR Renate Huber-Rahm für MGR Elisabeth Schneidinger

Schriftführer:
Dr. Wolfgang Stöckl
DI Andreas Walder zu den Tagesordnungspunkten 2 und 5 – 7

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung/Beschlussfassung zu Angebot/Systemvorstellung des technischen Ausrüsters für Parksysteme "Peter Park"
3. Genehmigung Protokoll 11. Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 2023
4. Beratung / Beschlussfassung über Anschaffung einer "Mini-Schanze" für Freizeitpark

4.1. Finanzielle Mittel für Zaunerrichtung Freizeitpark

5. Genehmigung Protokoll 7. Verkehrsausschusssitzung vom 20. Februar 2023
6. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte - BEMA.; GZ. 2022-02
7. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Eckartau - Hörhager; GZ. 2023-07

8. Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit.

Besonders begrüßt wird die Zuhörerschaft sowie die Vertreter der Firma „Peter Park“ Maximilian Schlereth, Edwin Mailänder und Louis Dominitz.

Als Dringlichkeitsantrag gemäß § 35 Absatz 3 wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig als Tagesordnungspunkt 4.1 aufgenommen:

„Finanzielle Mittel für Zaunerrichtung Freizeitpark“

2) Beratung/Beschlussfassung zu Angebot/Systemvorstellung des technischen Ausrüsters für Parksysteme "Peter Park"

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Chef der Firma Peter Park, Maximilian Schlereth sowie die beiden Mitarbeiter Louis Dominitz und Edwin Mailänder anwesend. Von den Vorgenannten wird das Parksystem der Firma Peter Park noch einmal ausführlich vorgestellt. In der anschließenden Fragerunde werden Fragen der Kennzeichenerfassung, der Erfahrungen mit schrankenlosen Ausfahrten, der Nachverfolgung und Eintreibung von nicht zahlenden Parkern und weiteren technischen Details erörtert.

Die Einfahrt in die Parkgarage erfolgt durch die Kennzeichenerfassung ohne Ticket. Die Bezahlung erfolgt an den dafür vorgesehenen Bezahlterminals durch Eingabe des Kennzeichens. Es kann aber auch über Drittanbieter wie z.B. Easypark oder Parkster bezahlt werden. Dabei genügt die Hinterlegung des Kennzeichens beim Bezahldienstleister. Der Gang zum Bedienterminal kann dann entfallen.
Gemäß Firma Peter Park sind ansonsten alle Bezahlmöglichkeiten (Bargeld, Karte) möglich. Zusätzlich können auch direkt Rabattierungen in Geschäften durchgeführt werden. Dabei genügt die Eingabe des entsprechenden Kennzeichens in ein Tablet. Dieses Tablet ist von den Geschäften zu erwerben.

Die Kennzeichenerfassung erfolgt von hinten. Über einen Infrarotnachbrenner kann auch bei leichter Schneebedeckung gescannt werden. Durch die Erfassung von hinten werden auch Motorräder erfasst. Mit den gewonnenen Daten kann eine Auswertung zur zeitlichen und quantitativen Zuordnung der Parkenden zu Bundesländern, Landkreisen, Bezahlmethoden, Aufenthaltsdauer etc. erfolgen.

Zur Frage der Nachverfolgung im Ausland erklärt Herr Schlereth, dass dies nicht im Rahmen einer Amtshilfe erfolgt, sondern immer auf zivilrechtlichem Weg. Dazu bestehen verschiedene Kanäle, um die Fahrzeughalterauskunft in den verschiedenen

Ländern zu erhalten. Die Eintreibung der Kosten erfolgt, so sie nicht bereits nach dem ersten Anschreiben erfolgt, über Inkassobüros oder deren länderspezifischen Pendants.
Im Schnitt können so 70 bis 80 % der durch anfängliches Nichtbezahlen ausständigen Kosten hereingebracht werden. Die Anzahl der ohne zu bezahlen ausfahrenden PKW hänge vom Standort und der umgebenden Nutzung eines Parkplatzes ab. Grundsätzlich könne jedoch von einer Bezahlrate von ca. 95 – 97 % ausgegangen werden.

Nachdem es sich bei der Hardware um Mietgegenstände handelt, ist die Firma Peter Park für den Austausch und die Wartung alleinig zuständig.
Ansprechpartner für Tiefgaragenkunden ist ausschließlich die Firma Peter Park. Auskünfte sollten und brauchen vom Gemeindeamt nicht gemacht werden.
Die Beschilderung ist im Angebot inkludiert. Eine koordinierte Pressearbeit und Einführungsphase sollten am Start erfolgen.

Die 3. Tiefgaragenebene wird als Parkhaus im Parkhaus geführt. So kann sichergestellt werden, dass die kostenneutralen Parker des Sozialsprengels und des Sozialzentrums auch unten parken. Mit der Kennzeichenerfassung kann weiters sichergestellt werden, dass nur die vorgesehene Anzahl an PKWs berücksichtigt werden. Die Einführung einer speziellen Funktion die eine Karenzzeit beim Dienstnehmerwechsel im Sozialzentrum vorsieht wird von der Firma Peter Park kostenfrei implementiert. Auch die weitere Anpassung dieser Funktion ist kostenfrei.

Das Bußgeld für Nichtzahler beträgt € 65,--. Diese Summe verbleibt bei der Firma Peter Park. Damit wird die Fahrzeughaltererhebung, die Nachverfolgung und die Kosteneintreibung bezahlt.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob die Provision von 15 % noch etwas reduziert werden könne, erklärt Herr Schlereth, dass im Fall von Mayrhofen ein dauerhafter Rabatt gewährt wird und die Provision auf 12 % reduziert wird.

In weiterer Folge diskutiert der Gemeinderat ohne Anwesenheit der Firma Peter Park das vorgelegte Angebot.
Vom Bauamt wurden zwei weitere Angebote eingeholt, wobei es sich beim Angebot der Firma PKE aber nur um die technische Ausstattung handelt. Das Angebot demnach nicht mit den anderen zwei vergleichbar ist.
Die Firma Apcoa bietet die technische Ausstattung zu einem Preis von € 78.097,-- an. Für die laufende Dienstleistung wird ein monatlicher Betrag von € 2.820,-- (€ 1.070,-- + € 1.750,--) verlangt. Das entspricht einem jährlichen Betrag von € 33.840,--.
Die Firma Peter Park bietet die technische Ausstattung in einem Mietmodell kostenlos an. Einmalig entstehen für Beschilderung und Projektierung Kosten von € 21.185,--. Für die laufende Dienstleistung sind 12 % des Umsatzes fällig. Beim Umsatz von € 200.000,-- wie er 2022 erwirtschaftet wurde entspricht dies einem jährlichen Betrag von € 24.000,--. Weitere Details können den Angeboten und dem Preisspiegel

entnommen werden. Die Unterlagen sind im Sitzungsmanagementsystem Sessionnet abrufbar. Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Angebot der Firma Peter Park mit der Angebotsnummer 20230203-081033340 vom 03.02.2023 mit der Maßgabe, dass die Höhe der Provision des Auftragnehmers anstatt 15 % nun 12 % des Umsatzes ausmacht, anzunehmen.

3) Genehmigung Protokoll 11. Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 2023

Zu Seite 165 / 2. Absatz des Protokolls **(Bahnhofsprojekt/Straßenprojekt)** stellt MGR Bair fest, dass die Formulierung bzw. Begründung, der Gemeinderat wolle die Trennung des Straßenprojektes vom Bahnhofsprojekt „aus zeitlichen Gründen“, nicht zutrifft.

Sodann stellt die Bürgermeister-Stellvertreterin die Anfrage, ob der Bürgermeister mit Aufsichtsratsvorsitzendem NR Franz Hörl bereits einen Termin zur Vorstellung des Projekts im Gemeinderat vereinbaren konnte, worauf Bgm. Moigg erklärt, aus terminlichen Gründen des Genannten könne dies nicht vor April erfolgen.

Zur weiteren Frage von Vbgm. Wechselberger, ob das Land Tirol nun das Straßenprojekt „über die Köpfe der Gemeinde hinweg“ plane, verweist der Bürgermeister auf die kommende Verkehrsausschusssitzung.

Zu Seite 165 / 3. Absatz des Protokolls (**Waldfestplatz – Eröffnung am 3. Juni 2023**) berichtet die Kulturreferentin GV Burgi Huber, es haben sich schon jetzt 18 Vereine fix zur Teilnahme gemeldet.

Zu Seite 165 / 4. Absatz des Protokolls (**Habeler-Museum**) erklärt der Bürgermeister, er habe gestern im Gemeindevorstand von der künftigen Honorarnote der Firma „white river“ berichtet und werde zur Reduktion dieser Preisvorstellungen ein Gespräch mit der Planerin führen. Zudem wurde gestern mit Vertretern des TVB festgelegt, die Bauabwicklung und Betreibung über die Europahausgesellschaft abzuwickeln.

Zu Seite 166 / Mitte (**Photovoltaikanlagen bei Gemeindegebäuden**) erkundigt sich die Vizebürgermeisterin nach dem Stand der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Bauamtes, worauf Andreas Walder erklärt, aus zeitlichen Gründen damit noch nicht fertig zu sein.

Zu Seite 166 / vorletzter Absatz (**Fortsetzung Gehsteig Brandbergstraße**) stellt die Bürgermeister-Stellvertreterin die Anfrage, ob die Möglichkeit geprüft worden ist, den Gehsteig bis zum Haupteingang des Friedhofes zu erweitern und die Kosten dazu zu erheben, worauf der Vorsitzende antwortet, Ing. Raderer vom Bauamt ist diesbezüglich noch tätig.

Zu Seite 176 / 4. Absatz des Protokolls (**Rauchenwaldgasse / Google-Navigation**) erklärt MGR Bair, er habe in betreffender Gemeinderatssitzung nicht gesagt, die betreffende Google-Änderung „erledigt“ zu haben, sondern aufgezeigt, mit welchen Maßnahmen diese Sache mit Google zu erledigen wäre.

Die Bürgermeister-Stellvertreterin stellt die Anfrage, ob die unzulässigen Durchfahrten in der Rauchenwaldgasse auch bestraft werden, was der Bürgermeister bejaht, wenn dies personell in der Gemeindepolizei möglich ist.

Zu Seite 183 / 2. Absatz des Protokolls (**Vereinbarung mit Vereinen zur Sportheimnutzung**) erkundigt sich die Vizebürgermeisterin nach dem Stand der Vertragsunterzeichnung, worauf sich der Bürgermeister auf sein Gespräch mit Gemeindevorstand Franz Josef Eberharter bezieht, in dem die Inhalte der Vereinbarung fixiert worden sind.

Nachdem die Vizebürgermeisterin dann erklärt, es wäre „total notwendig“ die Sache bis April abzuschließen und dass der Vertrag dann für alle nutzenden Vereine gelten müsse, erklärt der Bürgermeister, die Sache sei doch komplizierter als von einigen angenommen, weil der Fußballverein in der neuen Regelung doch sehr viele Arbeiten, wie z.B. das Rasenmähen und Linieren sowie das Kantinenputzen künftig übernehmen müsse.

Leider ist GV Eberharter heute nicht anwesend, so der Vorsitzende, und er werde mit dem Genannten ein abschließendes Gespräch zur Vertragsregelung führen.

Im übrigen wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt und gemäß § 46 Absatz 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

4) Beratung / Beschlussfassung über Anschaffung einer "Mini-Schanze" für Freizeitpark

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herrn Martin Kröll als Obmann der Sektion Nordisch und über „Power Point“ zeigt Herr Kröll die Lage und Ausgestaltung der geplanten Mini - Sprungschanze und beziffert die nötigen Investitionskosten mit gerundet € 3.500,--.

In der abschließenden **Beratung** bedankt sich der Bürgermeister eingangs bei MGR Hansjörg Gredler für dessen Initiative und die Bürgermeister-Stellvertreterin erkundigt sich nach den voraussichtlichen zeitlichen Abläufen im Falle der Genehmigung durch den Gemeinderat.

MGR Gredler erklärt, dass die Kosten niedrig gehalten werden können, zumal Bestandteile dieses Mini-Schanzenprojektes, z.B. die erforderlichen Matten, kostenlos aus Innsbruck zur Verfügung gestellt werden, der Skiverleih kostengünstig

abgewickelt werden kann und die SVG, Sektion Nordisch, viele Arbeiten gratis in Eigenregie machen kann.
Zudem betont MGR Gredler die Bedeutung dieser Minischanze in der Nachwuchsarbeit des Schisprungsportes.

MGR Heidi Lassnig und MGR Tina Kröll erkundigen sich nach den geplanten Sicherheitsmaßnahmen zur Anhaltung von Verletzungsgefahren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen **beschließt** der Gemeinderat, zur Umsetzung des Projektes „Mini – Schanze in Dorf Haus“ einen Betrag von € 3.500,-- zu gewähren.

4.1) Finanzielle Mittel für Zaunerrichtung Freizeitpark

Der Bürgermeister erklärt eingangs, dass die Kosten für die Zaunsanierung Freizeitpark schon in der Sitzung des Bauausschusses vom 3. November 2022 und in der anschließenden Gemeindevorstandssitzung betreffend Haushaltsplan 2023 der Höhe nach definiert und dann auch schon für 2023 beschlossen worden sind.

Leider wurde es folglich vergessen, den mit € 38.500,-- bezifferten Betrag formell im Budget zu verankern.
Zuletzt wurde dies im Bauausschuss am 8. März 2023 zu Tagesordnungspunkt 5 thematisiert.

Diese Formalität möge heute im Gemeinderat der Ordnung halber berichtigt werden, so der Antrag des Bürgermeisters.

In der anschließenden kurzen **Diskussion** erkundigt sich die Bürgermeister-Stellvertreterin nach dem genauen Umfang des betreffenden Zaunes und ersucht nochmals um Überlegung, ob eine Umzäunung des Kinderspielplatzes nicht entbehrlich wäre, worauf der Bürgermeister, MGR Gröblacher und MGR Marion Kogler laut ihren Erfahrungen die Problematik dort öfters frei laufender Hunde und damit Gefährdungen spielender Kinder ins Treffen führen.

MGR Bair spricht sich am Beispiel Zell am Ziller auch für eine größtmögliche Offenheit des Spielplatzes aus, worauf der Bürgermeister erklärt, er werde mit Ing. Raderer vom Bauamt noch prüfen, im oberen Teil des Platzes statt dem geplanten Maschendrahtzaun einen einfachen Holzzaun zu errichten.

MGR Hansjörg Geisler ergänzt, der gesamte Platz brauche jedenfalls mehr Grün und mehr Schattenspender.

Beschluss (bei 13 ja- Stimmen):
Für die Zaunsanierung Freizeitpark wird ein Betrag von € 38.500,-- im Budget 2023 vorgesehen.

5) Genehmigung Protokoll 7. Verkehrsausschusssitzung vom 20. Februar 2023

Ausschussobmann Reinhard Gröblacher trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Ansuchen Änderung Taxistandorte - Markus Freund
- Angebot des technischen Ausrüsters für Parksysteme - Peter Park - Vorbereitung Beschluss
- Überkopfwegweiser Einfahrt Mitte - Beratung
- Fußgängerzone - Vorbereitung
- Ladezone vor Postresidenz - Regelungsbedarf
- Anfragen, Anträge, Allfälliges

Zu TO.Pkt. 2) Taxistandorte ist Markus Bair darüber irritiert, dass diese Aufgabe von der Gemeinde zu erledigen ist. Die privaten Taxiunternehmen könnten auf direktem Weg zur Mayrhofner Bergbahn aufnehmen bzw. könnten sie sich bei Bedarf um Taxistandplätze umsehen.

Zu TO.Pkt. 4) Überkopfwegweiser berichtet der Bürgermeister, dass dieser nach Osten errichtet wird. Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Befüllung desselben.

Zu TO.Pkt. Allfälliges – Verkehrsberuhigung beim Blechhotel wird die Polizei beauftragt eine Tafel mit LED-Anzeige, die einen Warnhinweis darstellt, zu besorgen und montieren zu lassen. In diesem Zusammenhang wird die Temposchwelle in der Edergasse thematisiert. Aus Haftungsgründen soll diese Temposchwelle vom Bauhof umgehend entfernt werden.

Zu TO.Pkt. Allfälliges – Bushaltestelle Laubichl berichtet der Bürgermeister, dass mit Andreas Schösser eine Vereinbarung geschlossen werden konnte. Der Grundeigentümer stellt der Gemeinde die benötigte Fläche 15 Jahre kostenlos zur Verfügung und der Bürgermeister bedankt sich in der heutigen Sitzung bei Andreas Schösser als Zeichen einer Gemeinschaft, die nur dann gut funktioniere, wenn sich jeder nach seinen Möglichkeiten daran beteiligt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
15	0	0

6) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte - BEMA.; GZ. 2022-02

Beim ehemals als „Zillertrollen Haus“ bekannten Gebäude soll eine Erweiterung erfolgen. Das Haus gehört mittlerweile den Betreibern der beiden China Restaurants. Für den Bereich existiert seit ca. 13 Jahren ein Bebauungsplan. Für die beabsichtigte Erweiterung wäre dieser bei Baumassendichte und Bauhöhe anzupassen.

DI Andreas Walder stellt den von ihm verfassten Bebauungsplan vor. Die Fluchtlinien wurden nicht geändert. Die Baumassendichte BMD H wird mit 3,00 festgelegt. Das ist ein etwas niedrigerer Wert als beim nahen Grundstück 801/11. Die Höhenfestlegung HG H wird mit 649,00 m.ü.A. und die DN M mit 12° festgelegt. In den textlichen Festlegungen wird wie in Mayrhofen üblich die Dachform mit Satteldach festgeschrieben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 28.02.2023 über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte – BEMA, Zahl 2022-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Eckartau - Hörhager; GZ. 2023-07

Herr Hörhager hat von Frau Schatz das Grundstück 2096 in Eckartau erworben. Das Grundstück liegt zwischen dem Eckartauerhof und der Gemeindestraße. Vor kurzem wurde der darauf befindliche Schelcherhof abgerissen.

Das Baugrundstück unterliegt der Bauregel BR1 und befindet sich im Wohngebiet. Damit ist die maximale Grundstücksgröße mit 650 m² festgeschrieben. Außerdem darf die Baumassendichte BMD H 1,75 nicht überschreiten. Die höchste Gebäudehöhe darf maximal 8,5 m betragen.

Für den Bereich Eckartau ist die Umsetzung des Gehsteigprojektes der Firma AEP geplant. Um den Gehsteig in einer künftigen Bebauung zu berücksichtigen, wird nun ein Bebauungsplan erlassen. Die Baumassendichte wird zahlenmäßig soweit gegenüber der Bauregel 1 angehoben, dass aufgrund des wegfallenden Gehsteigteiles

die gleiche absolute Kubatur möglich ist. Damit erhöht sich die BMD H auf 1,85. Die HG H wird mit 619,00 m.ü.A. festgelegt. Die BP H bleibt mit 650 m² gleich. Die DN M wird mit 12° festgelegt.

In der Sitzung spricht sich der Gemeinderat für die zusätzliche Festlegung der Firstrichtung aus. Die Firstrichtung wird in Ostwestrichtung rechtwinklig auf die Baufluchtlinie festgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 28.02.2023 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Eckartau – Hörhager, Zahl 2023-07, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8) Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

a) Bauarbeiten Fortsetzung Gehsteig Eckartau – Hollenzen:

Bgm. Hans Jörg Moigg berichtet über weitere, vor kurzem erfolgte Unterschriften von Grundeigentümern zur Fortsetzung des Gehsteigprojektes und den Beginn der betreffenden Arbeiten ab 20. März. Der Gemeinderat empfiehlt, diese Arbeiten und damit die Hinweise für allfällige Verkehrs- und Zufahrtsbehinderungen im Gemeindeamtsblatt und der Homepage zu veröffentlichen.

b) Partnerschaftstreffen 12. – 15. Mai 2023 in Bad Mondorf:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Delegation Mayrhofens in die luxemburgische Partnerschaftsstadt noch Plätze frei sind. An der Mitfahrt interessierte Gemeindemandatare mögen sich bitte wegen des Anmeldeschlusses 31. März beim Amtsleiter mündlich oder per E-Mail melden.

c) Information über Antrag „Food Truck“ mit Standort Tuxer Straße:

Der Vorsitzende berichtet über den beim BH – Gewerbereferat vor kurzem eingelangten Antrag des Simon Heim, ab 19 Uhr vor der Trafik Hofer einen sogenannten „Food Truck“ aufzustellen. Die Gemeinde ist von der Gewerbebehörde zur Stellungnahme eingeladen und Amtsleiter Dr. Stöckl hat im Vorfeld dieser Stellungnahme den Antragsteller eingeladen, zumal schon vorab massive

Beschwerden aus der Anrainerschaft zum beantragten Vorhaben im Zusammenhang mit voraussichtlichen Beeinträchtigungen durch Lärm, Geruch und Abfall bei der Gemeinde eingelangt sind, verbunden mit den Plänen einiger Nachbarn, rechtsanwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.
Der Antragsteller hat den Antrag sodann in der Gemeinde nach Abwägung des Verfahrensaufwandes und der voraussichtlichen Verfahrensdauer zurückgezogen.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes erwähnt Vbgm. MMag Monika Wechselberger ihre Beobachtungen, wonach wieder weitere Beschilderungen im Ortsgebiet vorgenommen wurden, die der Werberichtlinienverordnung widersprechen. Sie ersucht um baldige Befassung des Bauausschusses, um die endgültige Fassung dieser Verordnung auf den Weg zu bringen.
Zu ihrer Frage, ob ihr Ersuchen um baurechtliche Überprüfung der „ATM – Geldausgabeautomaten“ erfolgt ist, erklärt Bauamtsleiter DI Walder, einige davon sind wegen des Betonsockel als Fundament in der Tat bewilligungspflichtig.

MGR Hansjörg Gredler kommt nochmals zurück auf die vorher erfolgte Beschlussfassung zur Mini – Schanze und erklärt, die Eröffnung dieser Schanze könnte mit dem 3. Juni 2023 zugleich erfolgen mit der offiziellen Eröffnung des renovierten Waldfestplatzes.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Hinweis:

Das Gemeinderatsprotokoll vom 15.03.2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.03.2023 mit folgender Änderung einstimmig genehmigt:

Zu Seite 191 des Protokolls **(Anschaffung einer Mini-Schanze)** berichtigt Hansjörg Gredler den geplanten Standort statt Dorf Haus mit Freizeitpark.